



Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuen Stuhltest zur Darmkrebsfrüherkennung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,

mit der Einführung des neuen Stuhltests iFOBT zum 01.04.2017 haben sich einige Fragen aus den Praxen ergeben, auf die wir auch schriftlich eingehen wollen.

Was bedeutet die Abkürzung iFOBT?

iFOBT ist die Abkürzung für *immunologischer Fäkales-Occultes-Blut Test*

Welche Vorteile bestehen gegenüber dem bisherigen Screeningtest, (Haemoccult) einem Guajak basierten Stuhltest (gFOBT)?

Der neue Stuhltest iFOBT ist besser standardisiert und liefert quantitative Ergebnisse. Die präzise standardisierte Auswertung des iFOBT erfolgt in unserem Labor mit modernster Analysentechnik. Die vollautomatische Analyse gewährleistet dabei eine hohe Genauigkeit und Reproduzierbarkeit – unbedingte Voraussetzungen für eine qualitätsgerechte Analyse und ein qualitätsgesichertes Screening.

Darüber hinaus können die Patienten im Unterschied zum gFOBT ihre Essgewohnheiten beibehalten und benötigen nur eine anstatt drei Stuhlproben. Es sind zudem keine Beeinträchtigungen der Messungen durch Nahrungsbestandteile wie Vitamin C oder tierisches Blut zu erwarten.

Was passiert mit den alten Guajak-basierten Haemoccult-Tests?

Mit der Einführung des neuen iFOBT zum 01.04.2017 als Leistung der GKV dürfen die gFOBT-Stuhltests wie der Haemoccult-Test nicht mehr im Rahmen der Darmkrebsfrüherkennung (d.h. präventiv) abgerechnet werden. Für **kurative** Indikationen wurde eine Übergangsfrist bis 30.09.2017 eingeräumt. (*Cave: Es ist jedoch unklar, ob vor allem bei kritischen Fragestellungen dieser Test mit relativer geringer Aussagekraft jetzt noch ausreichend ist.*)

Ab dem 01.10.17 sind die gFOBT-Stuhltests generell keine Leistung der GKV.

Wann ist der Stuhltest eine Kassenleistung?

Der Stuhltest ist Teil des Programms zur Früherkennung von Darmkrebs. Er kann bei Frauen und Männern im Alter zwischen 50 und 55 Jahren jedes Jahr durchgeführt werden. Ab 55 Jahren haben die Versicherten Anspruch auf bis zu zwei Früherkennungskoloskopien im Abstand von zehn Jahren oder alle zwei Jahre auf einen Test auf okkultes Blut im Stuhl. Ist der Stuhlbefund positiv, erfolgt zur weiteren Abklärung eine Darmspiegelung.

Wie wird der iFOBT im Rahmen einer individuellen Gesundheitsleistung IGeL bzw. privat nach GOÄ abgerechnet?

Analog zum bereits bestehenden Stuhltest Hämoglobin-/Haptoglobin-Komplex wird der iFOBT im Rahmen einer IGeL mit 17,49 € (1.0fach GOÄ) sowie 20,11 € (1.15fach GOÄ) dem Patienten durch das Labor in Rechnung gestellt.

Welche Probenröhrchen sind zu verwenden?

Wir verwenden für den iFOBT das OC-Sensor-System der Fa. Mast. Hierfür gibt es spezielle Probenröhrchen, die durch ein integriertes Puffersystem eine Probenstabilität von bis zu 5 Tagen bei Raumtemperatur entsprechend der GBA-Vorgaben gewährleisten. Durch dieses spezielle Puffersystem ist aus der in den befüllten Spezialröhrchen enthaltenen Stuhlprobe nur der iFOBT durchführbar. Sind weitere Untersuchungen, wie z.B. Calprotectin, Elastase, etc. angefordert, so benötigen wir hierfür eine zusätzliche Stuhlprobe in einem herkömmlichen Stuhlprobengefäß (nach Möglichkeit zusammen mit einem 2. ÜWS). Umgekehrt ist es nicht möglich, aus einem herkömmlichen Stuhlprobengefäß den iFOBT durchzuführen.

Wo sind die Probenröhrchen zu beziehen?

Die Kosten für die Entnahmesysteme sind jeweils in den Laborleistungen enthalten, so dass Sie die Probenröhrchen über das Labor beziehen können. Diese können Sie über unser „Bestellformular Labor – Abnahmesysteme“ bestellen. Die Röhrchen haben i.d.R. eine Haltbarkeit von ca. einem Jahr.

Da **das Abnahmesystem vergleichsweise teuer** in der Anschaffung ist, bitten wir Sie freundlichst, die Patienten ausdrücklich darauf hinzuweisen, die ausgegebenen Röhrchen wieder in der Praxis abzugeben und den Test nicht verfallen zu lassen.

Wie erfolgt die Probengewinnung?

Sie erhalten von uns neben den Probenröhrchen auch eine Patientenanleitung zur korrekten Probengewinnung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir von außen (v.a. mit Stuhl) verschmutzte Röhrchen nicht annehmen können. Das Röhrchen wird zur Messung in ein vollautomatisches Analysesystem gestellt. Bei Verschmutzung des Röhrchens ist eine Messung aus hygienischen und infektiologischen Gründen nicht durchführbar.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Hinweisen weiterhelfen konnten. Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gern wie üblich telefonisch sowie per Mail info@labor-ostsachsen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Medizinischen Labors Ostsachsen